

Gemeinschaftsgrundschule Freiligrathstraße

Freiligrathstraße 60, 50935 Köln

Tel. 0221/3373008-0

GGG-Freiligrathstr@stadt-koeln.de



Köln, 15.03.2020

Liebe Eltern,

hier nun die Informationen aus dem Erlass „Aufsichtliche Weisung zur Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen ab Montag, den 16. März 2020, zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2“ zu dem sogenannten „Not-Betreuungsangebot“, welches – sofern notwendig – am Mittwoch, den 18.03. in unserer Schule startet und zunächst bis zum 03.04.2020 geht. Über diesen Zeitraum hinaus gilt dies für die OGTS bis zum 19.04.2020, dem Ende der Osterferien. Hierzu folgen in Kürze weitere Informationen.

**Ausnahmen** von dem Verbot, die Schule/ OGTS zu besuchen, sind für den Zeitraum des „Not-Betreuungsangebots“ vom 18.03. – 03.04.2020 nach folgenden Maßgaben möglich:

Kinder, deren Eltern in **unverzichtbaren Funktionsbereichen** tätig sind und deren Dienst aufgrund der Betreuung ihrer Kinder ausfallen müsste, weil sie nicht auf private Betreuung durch Familienangehörige, etc. zurückgreifen können und eine flexible Arbeitszeit oder Arbeitsgestaltung (z.B. Homeoffice) nicht gewährleistet werden kann.

Zu diesen unverzichtbaren Funktionsbereichen zählen Berufsgruppen, deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung

- der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz)
- der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung (medizinische und pflegerische Versorgung, Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe)
- der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- der Lebensmittelversorgung
- und Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung

dienen.

Gemeinschaftsgrundschule Freiligrathstraße

Freiligrathstraße 60, 50935 Köln

Tel. 0221/3373008-0

GGG-Freiligrathstr@stadt-koeln.de



Sollten beide Erziehungsberechtigte in unverzichtbaren Funktionsbereichen tätig sein, muss das beigefügte Formblatt „Arbeitgeberbescheinigung“ mit der Erklärung des Arbeitgebers oder Dienstvorgesetzten über die Unabkömmlichkeit von beiden bis Dienstag, den 17.03.2020 ausgefüllt über die/ den Klassenlehrer/in der Schulleitung vorgelegt werden.

Dieser schriftliche Nachweis durch Ihren Arbeitgeber und das strenge Einhalten der Vorgaben auf unserer Seite sind erforderlich, damit die Zahl der zu betreuenden Kinder so gering wie möglich gehalten wird und die Maßnahme der Schulschließung Erfolg hat, so dass einer weiteren Verbreitung von SARS-CoV-2 entgegengewirkt werden kann.

Bitte füllen Sie – sollten Sie hiervon betroffen sein – zudem den unteren Abschnitt aus und geben diesen zusammen mit dem schriftlichen Nachweis bis spätestens Dienstag, den 17.03.2020 über die/ den Klassenlehrer/in ab.

Wir hoffen sehr, dass Sie eine gute Betreuung für Ihr/e Kind/er gewährleisten können.

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

*Annekathrin Komma*  
(Schulleitung)

*Christiane Specht-Schäfer*  
(OGTS-Leitung)

---

Bitte füllen Sie – bei Bedarf – diesen Abschnitt aus und geben ihn Ihrem Kind **bis spätestens zum 17.03.2020** mit.

Unser Kind benötigt das „Not-Betreuungsangebot“ **bis zum 03.04.2020**, da wir in einem unverzichtbaren Funktionsbereich tätig sind und an folgenden Tagen die Betreuung nur durch Dienstaussfall zu gewährleisten ist (gemäß der vorgelegten Bescheinigung „Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit“):

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse/ Zug: \_\_\_\_\_

o Montag; \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr      o Dienstag; \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
o Mittwoch; \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr      o Donnerstag; \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
o Freitag; \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

(mögliche Betreuungszeiten: Mo bis Fr; 8:00 – 16:00 Uhr)

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_